



## **VERHANDLUNGSSCHRIFT 07/2019**

(Funktionsperiode 2015 – 2020)

über die öffentliche Sitzung der

# **GEMEINDEVERTRETUNG RÖTHIS**

Vor Beginn der Sitzung wird eine Fragestunde abgehalten.

Karl-Heinz Marte fragt nach, ob es beim Interpark Focus noch einen Zubau gibt. Roman Kopf gibt an, dass die Prisma derzeit Überlegungen anstellt, unter dem Metzler Gebäude ein zweites Gebäude in ähnlicher Größe zu bauen.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag auf Aufnahme als Top 6 „Gemeindeinformatik GmbH – Abtretung der Geschäftsanteile an den Vorarlberger Gemeindeverband“.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

### **Neue Tagesordnung**

- 1. Voranschlag 2020**
  - a) Beschäftigungsrahmenplan 2020**
  - b) Beschlussfassung Finanzkraft 2020**
  - c) Beschlussfassung Voranschlag 2020**
- 2. Gebühren Altstoffsammelzentrum Vorderland**
- 3. Änderung der Abfuhrordnung und Abfallgebührenverordnung**
- 4. Änderung der Wasserleitungsordnung, Wassergebührenordnung, Wassergebührenverordnung und Kanalordnung**
- 5. Genehmigung der Verhandlungsschrift 06/2019  
(Funktionsperiode 2015 – 2020)**
- 6. Gemeindeinformatik GmbH – Abtretung der Geschäftsanteile an den Vorarlberger Gemeindeverband**
- 7. Berichte/Allfälliges**

## Erledigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Unter Hinweis auf die ordnungsgemäße Ladung stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **TOP 1: Voranschlag 2020**

#### **a) Beschäftigungsrahmenplan 2020**

Der Vorsitzende erläutert den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2020, der eine Beschäftigungsobergrenze von 16,5 VZÄ (Vollzeitäquivalent = Anzahl der vollen Beschäftigungsverhältnisse) aufgeteilt auf 26 Personen vorsieht.

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan 2020 mit gesamt 16,5 Personen.**

#### **b) Beschlussfassung Finanzkraft 2020**

Von dieser Zahl sind die Fördersätze des Landes abhängig. Ebenso bildet diese Zahl die für Vorstand und Bürgermeister mögliche Entscheidungshöhe.

**Der Vorsitzende erklärt, dass für die Finanzkraft 2020 der Voranschlag 2019 die Grundlage bildet und die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Finanzkraft für das Jahr 2020 mit € 3.352.100,00 festzulegen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **c) Beschlussfassung Voranschlag 2020**

**Größere Projekte zum Voranschlag 2020**, der rechtzeitig gemäß § 73 Abs. 4 des Gemeindegesetzes allen GV zugestellt wurde, werden durchbesprochen.

**Joachim Ellensohn stellt den Antrag, die Position „Planung Sportheim 1/2620-0100“ von 20.000,00 Euro auf 50.000,00 Euro zu erhöhen.**

**Dem Antrag wird mit 4 Gegenstimmen von Elisabeth Liebl, Johann Brändle, Harald Rauch und Karlheinz Marte zugestimmt.**

**Roman Kopf stellt den Antrag, dem aktuellen Voranschlag 2020 (Stand 16.12.2019) zuzustimmen. Unter Berücksichtigung der genannten Änderung betragen die gesamten Einnahmen € 6.886.100 und die Ausgaben € 7.011.700,00.**

**Der Antrag wird, mit 3 Gegenstimmen von Elisabeth Liebl, Karlheinz Marte und Harald Rauch, angenommen.**

### **TOP 2: Gebühren Altstoffsammelzentrum Vorderland**

Roman Kopf stellt das Gebührenverzeichnis ASZ Vorderland vor. Der Gebührenvorschlag für das ASZ Vorderland für das Jahr 2020 wurde von der Stadt Feldkirch ausgearbeitet. Diese Gebühren sollen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung auch für das ASZ Vorderland gelten.

**Roman Kopf stellt den Antrag, den Gebührenvorschlag des Altstoffsammelzentrums (ASZ) Vorderland wie dargestellt und besprochen zu beschließen.**

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

**TOP 3: Änderung der Abfuhrordnung und Abfallgebührenverordnung**

Roman Kopf geht auf notwendige Änderungen in den entsprechenden Verordnungen aufgrund der Errichtung des Altstoffsammelzentrums ASZ Vorderland ein. Eine regionale Vorlage seitens der Regiomanagers Christoph Kirchengast (auf der Grundlage des Vorschlages des Umweltverbandes) wurde für Röthis adaptiert und angepasst.

**Roman Kopf schlägt vor, die Abfuhrordnung und Abfallgebührenverordnungen wie dargestellt und besprochen zu beschließen.**

**Diese Änderung wird einstimmig angenommen.**

**TOP 4: Änderung der Wasserleitungsordnung, Wassergebührenordnung, Wassergebührenverordnung und Kanalordnung**

Roman Kopf geht auf notwendige Änderungen in den entsprechenden Wasserleitungs-, Wassergebühren- und Kanalordnungen ein. Diese wurden Großteils vom Gemeindeverband so vorgeschlagen und ergeben sich auch aus den Änderungen aus dem Kanalisationsgesetz (Landesgesetz).

Des Weiteren kann durch eine Vereinheitlichung mit der Region Vorderland eine einheitliche Berechnung des Beitragssatzes/Bewertung der Wasser- und Kanalkosten und eine Abwicklung über die Baurechtsverwaltung erreicht werden.

Die neuen Bestimmungen enthalten auch eine Mindestverrechnung von 40m<sup>3</sup> bei der Wasserbezugs- und bei der Kanalbenützungsgebühr.

**Roman Kopf schlägt vor, die Verordnungen Wasserleitungsordnung, Wassergebührenordnung, Wassergebührenverordnung und Kanalordnung wie vorgestellt zu beschließen.**

**Diese Änderung wird einstimmig angenommen.**

**TOP 5: Genehmigung der Verhandlungsschrift 06/2019 (Funktionsperiode 2015 – 2020)**

Elisabeth Liebl ergänzt, dass sie letztes Mal entschuldigt gefehlt hat.

**Die Verhandlungsschrift 06/2019 wird mit genannter Ergänzung einstimmig genehmigt.**

**TOP 6: Gemeindeinformatik GmbH – Abtretung der Geschäftsanteile an den Vorarlberger Gemeindeverband**

Aufgrund der Zusammenlegung der drei Verbände (Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband, Gemeindeinformatik GmbH) zur Schaffung einer zentralen starken Interessenvertretung für die Gemeinden und Nutzung von Synergieeffekten muss eine

entsprechende Vollmacht beschlossen werden. Dabei werden die Geschäftsanteile der Gemeinde an der GU an den Vorarlberger Gemeindeverband übertragen. Die geleistete Stammeilage wird refundiert.

**Die Gemeinde Röthis (nachfolgend auch kurz: "Vollmachtgeberin" genannt) ist als Gesellschafterin an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn beteiligt und beabsichtigt ihren gesamten Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft an den Vorarlberger Gemeindeverband abzutreten. Zu diesem Zwecke bevollmächtigt hiermit die gefertigte Gemeinde**

**Herrn Dr. Otmar Müller, geb. 08.12.1956, 6721 Thüringerberg HNr. 175, und Herrn Johann Georg Reisch, geb. 13.01.1964, 6820 Frastanz, Mühlegasse 5, und zwar jeden selbständig, im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Vollmachtgeberin einen Abtretungsvertrag in Form eines Notariatsaktes zu unterfertigen, mit welchem die Vollmachtgeberin ihren gesamten Geschäftsanteil an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Feldkirch zu FN 67987 g, an den Vorarlberger Gemeindeverband mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Vereinsregister zu ZVR-Zahl 017955105, abtritt. Abtretungspreis ist das Nominale des Stammkapitals des abgetretenen Geschäftsanteiles.**

**Jeder Bevollmächtigte ist selbständig ermächtigt, sämtliche Bestimmungen des Abtretungsvertrages festzulegen, den Abtretungsvertrag im Namen der Vollmachtgeberin in Notariatsaktform zu unterfertigen und überhaupt alles zu unternehmen, damit die vorgenannte Abtretung des Geschäftsanteiles gültig zustande kommt.**

**Die Bevollmächtigten sind zur Ausübung dieser Vollmacht auch dann berechtigt, wenn sie andere Beteiligte oder Gesellschafter vertreten (Zulässigkeit der Doppelvertretung).**

**Dem Beschlusstext wird einstimmig zugestimmt.**

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende



Bgm. Ing. Roman Kopf, MSc